

Bekanntmachung

über die Absicht, für die landwirtschaftlich genutzten Flächen um das Gut Schafhöfen einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für die Errichtung eines „SO Solarpark und Batteriespeicher Mötzing/Schafhöfen“ nach § 11 BauNVO aufzustellen.

**-Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

Der Gemeinderat von Mötzing hat in der Sitzung am 13.11.2023 beschlossen, um das Gut Schafhöfen einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Solarpark und Batteriespeicher Mötzing/Schafhöfen“ zur Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Windenergie und solare Strahlungsenergie nach § 11 BauNVO dienen, aufzustellen. Die Planung des Ing.-Büros Martin Huber, Mainburg, in der Fassung vom 16.06.2025 wurde vom Gemeinderat am 15.09.2025 geändert und die neue Planfassung vom 15.09.2025 gebilligt.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Verschiebung der Zufahrten, der Standorte der Trafostationen/Wechselrichter und der Lage des Umspannwerks, die Erstellung von Schotterwegen anstatt Graswegen mit Anpassung des ökologischen Ausgleichs, die Höhe der Blitzableiter beim Umspannwerk und das Versetzen der Modultische. Der Geltungsbereich ist nachfolgendem Lageplan zu entnehmen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, hat der Gemeinderat die Beteiligungsfrist auf drei Wochen verkürzt. Die geänderten Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) liegen vom

17.09.2025 bis 08.10.2025

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden erneut öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden, **allerdings nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen und deren möglichen Auswirkungen (§ 4a Abs. 3 BauGB)**. Diese sind in den Planunterlagen farblich dargestellt.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor, welche vom Gemeinderat in die Planung übernommen wurden:

- *Bayer. Landesamt für Denkmalpflege:*
Sichtachse von Ochsenstraße zum Baudenkmal Gut Schafhöfen herstellen
- *Bayer. Landesamt für Umwelt, Regionaler Planungsverband Regensburg, Bergamt Nordbayern:* Kiesvorbehaltsgebiet darstellen und entsprechend damit umgehen
- *Landratsamt Regensburg, Natur- und Umweltschutz:*
Wirksame Eingrünung erstellen, Schutz der Feldlerche nachweisen, CEF- und Ausgleichsmaßnahmen darstellen. Vornahme spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung
- *Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt:*
Örtliche Trinkwasserversorgung Schafhöfen 8 schützen durch Abstände
- *Landratsamt Regensburg, Staatl. Abfall-, Wasserrecht u. Gewässerschutz:*
Versickerung Niederschlagswasser muss möglich bleiben, schonender Umgang mit Boden priorisieren, keine Altlasten bekannt, bestehenden Abraum für Geländemodellierung und Verfüllung verwenden
- *Wasserwirtschaftsamt, Regensburg:*
Grundwasserschutz durch Beschichtung der Rammprofile beachten
- *Regierung der Oberpfalz:*
Beschleunigtes Raumordnungsverfahren durchführen (Anmerkung: ist bereits erfolgt)
- *Regierung von Niederbayern:* Windkraftanlage auf Gemeinde angrenzend

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-moetzing.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sünching, den 16.09.2025
GEMEINDE MÖTZING



R. Knott
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:
angeheftet am: 16.09.2025
abgenommen am: 07.10.2025

Übersichtslageplan:



Lageplan Geltungsbereich:

